

25. November 2020

Postulat

von Fraktion AL

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Zentralen Verwaltung des HBD eine Fachstelle geschaffen werden kann, die die sozialräumlichen Aspekte in allen Planungs- und Bauvorhaben einbringt und vertritt. Der Stelle obliegt die Umsetzung der im «Programm Wohnen»¹, im Leitfaden «Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Ersatzneubauten und Sanierungen» und im Entwurf des kommunalen Richtplans (Sozialraummonitoring) enthaltenen Aufträge zur Eindämmung von Verdrängungsprozessen und zur Verbesserung der sozialen Durchmischung in allen Quartieren. Die Stelle leistet bzw. koordiniert die Grundlagenarbeit und unterstützt die in Planungsprozessen involvierten Mitarbeiter*innen des HBD. Um keine weiteren Kosten zu verursachen, soll die Fachstelle durch die Übertragung von bestehenden Stellen aus anderen Dienstabteilungen – insbesondere der STEZ – erfolgen.

Begründung: In den letzten Jahren wurde wiederholt Kritik geäußert, dass die Planungs- und Baubehörden die sozialräumlichen Aspekte zu wenig berücksichtigen. Zahlreiche Möglichkeiten zur Verhinderung und Minderung von Entwurzelungs- und Verdrängungsprozessen, die mit baulicher Verdichtung einhergehen, wurden nicht befriedigend genutzt.

Die Stadt hat auf diese Kritik mit dem Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Städtebau und Stadtentwicklung Zürich reagiert. Zweck der im November 2019 abgeschlossenen Vereinbarung ist «*die Sicherstellung einer frühzeitigen und stufengerechten Berücksichtigung von sozialräumlichen Aspekten in Planungsverfahren (übergeordnete Planungen und Gebietsentwicklungen) und konkreten Bauprojekten (mit erhöhten Gestaltungsanforderungen)*». Gemäss Stadtentwicklung Zürich werden 0.25 Stellenwerte für diese Arbeit eingesetzt. Es liegt auf der Hand, dass mit dieser Vereinbarung und den zur Verfügung stehenden Ressourcen die erwünschte Wirkung nicht erreicht und der nötige Kulturwandel in den politischen und den Planungsprozessen nicht eingeleitet werden kann.

Um die vorgesehenen Massnahmen zur Stärkung der sozialen Durchmischung in allen Quartieren und zur Verhinderung von Verdrängungsprozessen in allen Planungsprozessen, Baubewilligungsverfahren und den vom HBD begleiteten politischen Prozessen konsequent umzusetzen, braucht das HBD eigene Ressourcen.

Behandlung mit der Vorlage 2020/396 (Budget 2021), Konto 4000.3010 (HBD Zentrale Verwaltung, Löhne)



¹ Im «Programm Wohnen» (2017) sind die Massnahmen 2 und 3 (mehr gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnungsbau) sowie 19 (nachhaltiger Umgang mit der Bausubstanz) von Bedeutung.

Massnahme 2: «Wenn die Stadt bei Planungen einen planungsbedingten Vorteil schafft, ist dieser bei allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern angemessen auszugleichen. Bei Nutzungsplanungen erstellt sie eine Interessensabwägung und setzt sich auf deren Grundlage bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern für einen angemessenen Anteil gemeinnütziger und subventionierter Wohnungen ein. (Amt für Städtebau, Finanzdepartement, Wohnbauförderung, Stadtentwicklung)»

Massnahme 3: «Stadt Zürich strebt eine rechtliche Legitimation erweiterter planungsrechtlicher Nutzungsfestlegungen an und setzt sich bei Bund und Kanton für einen Ausbau der Planungsrechte ein, um den Anteil eines Drittels gemeinnütziger Wohnungen zu erreichen. Der Stadtrat wird die ihm künftig zur Verfügung stehenden Instrumente im Bereich der Richt- und Nutzungsplanung zweckmässig ausschöpfen. Mit dem 2015 lancierten Strategie-Schwerpunkt (SSP) «Preisgünstiger Wohnraum mit Planungsinstrumenten» wird die Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus unterstützt. Die Stadt setzt sich beim Kanton bei der Ausgestaltung der Verordnung des neuen §49 b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zum «preisgünstigen Wohnraum» und beim Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) für eine möglichst praktikable und wirkungsvolle Regelung ein. (Hochbaudepartement, Finanzdepartement)»

Massnahme 19: «[Die Stadt Zürich] setzt sich dafür ein, dass auch private Wohnbauträgerschaften bei ihrer Erneuerungstätigkeit neben ökonomischen auch ökologische und soziale Aspekte beachten. Die Stadt unterstützt eine quartiergerechte bauliche Verdichtung. (Amt für Städtebau, Liegenschaftenverwaltung, Stadtentwicklung, Amt für Hochbauten)»

25. November 2020

Postulat

von Fraktion AL

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zusammen mit der Schulpflege die Grundlagen für den Einsatz von Schulassistenten im Sinne einer institutionalisierten Mitarbeit im Schulumfeld ausgearbeitet und erlassen werden können. Mit dem Konzept soll auch der Mittel- und Stellenbedarf ermittelt werden.

Im Rahmen des Nachtragskredits 1/20 sind mit einer Budgetübertragung 57 Stellenwerte Klassenassistenten geschaffen worden. Zusammen mit den bereits vorwiegend im Förderunterricht eingesetzten Personen verfügen die Schulen aktuell über 83,4 Stellenwerte Klassenassistenten.

Die per Schuljahresbeginn 20/21 geschaffenen und weitere neuen Stellen sollen in den Schuleinheiten im Sinne des vom Volksschulamt am 30. Januar 2018 freigegebenen Dokuments «Schulassistenten»¹ eingesetzt werden können. Das Volksschulamt empfiehlt den Schulpflegern, die wichtigsten Grundlagen für den Einsatz von Schulassistenten in einem Konzept festzuhalten. In diesem Konzept sollen insbesondere die Handlungsfelder der Schulassistenten und die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrperson und Schulassistenten sowie die Unterstellung definiert werden.

Behandlung mit der Vorlage 2020/396 (Budget 2021), Konto 5010.3010 (Schulamt, Löhne)

A. Kisten

¹ https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/fuehrung/personal-fuehren/kantonales-kommunales-personal/schulassistenten_empfehlungen.pdf

2. Dezember 2020

Postulat

von Fraktion Grüne

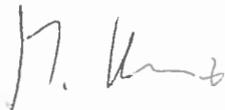
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche DaZ-Ressourcen gemäss dem Bedarf der Schulen eingesetzt werden können – mit dem Ziel, Schulqualität und Chancengerechtigkeit an der Volksschule erhöhen. Diese Ressourcen sollen zweckgebunden für zusätzliche DaZ-Lektionen verwendet werden. Bei Bedarf der Schulen sollen auch während des Schuljahrs zusätzliche DaZ-Ressourcen zugeteilt werden.

Begründung

DaZ-Lektionen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, häufig aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zum schulischen Erfolg und zur gesellschaftlichen Integration. Daher unterstützt der DaZ-Unterricht die Chancengerechtigkeit, welche an der Volksschule angestrebt wird. In diesem Sinne hat der Gemeinderat das dringliche Postulat 2020/160, das den Ausbau der DaZ-Lektionen auf allen Stufen fordert, mit klarer Mehrheit überwiesen.

An der Volksschule sind mehr DaZ-Lektionen notwendig. Die ZSP entscheidet über die Zuteilung der Mittel nach Rücksprache mit den Schulen. Der Prozess der Zuteilung der DaZ-Ressourcen soll beschleunigt werden - insbesondere dann, wenn an den Schulen während des Schuljahres Bedarf besteht.

Behandlung mit der Vorlage 2020/396 (Budget 2021), Konto 5010.3020 (Schulamt, Löhne)



2. Dezember 2020

Postulat

von Urs Helfenstein (SP)
und Yasmine Bourgeois (FDP)
und ... Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Verein «Traglufthallen Frauental» für das Wintertennis im Frauental ein Darlehen in Höhe von CHF 1,630,000.- zu einem festen Zins von 1.625% gesprochen werden kann. Das Darlehen ist bis Ende der Laufzeit (31.3.2040) vollständig zurückzuzahlen, wobei die Amortisation ab dem 4. Betriebsjahr mindestens 1/15 pro Jahr zu betragen hat. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich.

Begründung:

Am 31. Mai 2017 lud die Stadt Zürich (Sportamt) alle Betreiberinnen von Tennisanlagen in der Stadt für eine Präsentation «Auslegeordnung Wintertauglichkeit Tennisanlagen» ein. Ziel der Veranstaltung: «Das Sportamt der Stadt Zürich möchte das Wintertennis fördern.»

Die Prüfung ergab eine Handvoll geeigneter Orte für wintertaugliche Tennisanlagen. Der mit ÖV vom Stadtzentrum aus am einfachsten erreichbare Ort liegt im Frauental am Fuss des Üetlibergs. Sieben umliegende Tennisklubs gründeten daraufhin den Verein «Traglufthallen Frauental».

Schliesslich stimmten alle Interessenstragende (Nachbarschaft, Vereine sowie Stadt) einem Konzept von zwei Traglufthallen mit vier resp. zwei Plätzen zu, die mithilfe von Vereinsgeldern, Sport-/Toto-Geldern, Bankkrediten, sowie privaten Investorinnen und Investoren selbsttragend finanziert worden wäre. Die Stadt Zürich (Baukollegium) fälltte daraufhin einen positiven Bauentscheid, zu dem kein Rekurs eingegangen ist – allerdings für die Variante drei Traglufthallen mit je zwei Plätzen.

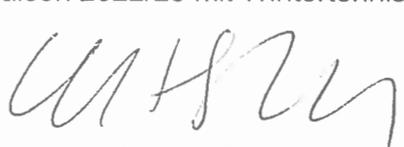
Der Betrieb der neuen Variante ist teurer, insbesondere da jeweils drei statt nur zwei Traglufthallen auf-, abgebaut und betrieben werden müssen. Dazu kommen nicht geplante Auflagen betreffend Nachhaltigkeit (Luft-/Wasser-Tausch mit separat zu bewilligendem Betriebsgebäude anstatt einer Biogas-Lösung).

Diese Auflagen sowie die Erstinvestition in die zusätzliche Traglufthalle verteuert das Projekt über die Dauer von 15 Jahren um mindestens CHF 1,200,000.-

Die Traglufthallen entsprechen einer grossen Nachfrage, wie auch im Frühling 2017 von der Stadt erkannt wurde. Trotz der privaten Trägerschaft können Plätze öffentlich gebucht werden, stehen also allen Zürcherinnen und Zürchern zur Benützung offen.

Zudem würde das Wintertennis der Stadt (Grün Stadt Zürich) als Besitzerin der Grundstücke mit dem Wintertennis neu auch in den Wintermonaten Mieteinnahmen einspielen. Weiter kann die Stadt Kosten sparen, da die bisher zugunsten des erwarteten Projekts hinausgezögerte Instandsetzung des Grundstücks mit den einmaligen Bauarbeiten für die Wintertauglichkeit kombiniert werden könnten.

Mit einer Umsetzung wie mit diesem Postulat vorgesehen, könnte im Frauental in der Wintersaison 2022/23 mit Wintertennis begonnen werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2020/396 (Budget)

R. B. ...

W. J. ...

Sam G

~~W. J. ...~~

W. J. ...

W. J. ...

A. F. W.

W. J. ...